

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31



Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: Calcigran
Artikelbezeichnung: Nr. 1285100

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffes/Gemisches: Düngemittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant/Hersteller:
EUROGREEN GmbH
Betzdorfer Straße 25 - 29
D-57518 Rosenheim/Ww.
Tel.: 0 27 47 / 91 68 – 222
Email: info@eurogreen.de

Auskunftgebender Bereich: s. Lieferant/Hersteller

1.4 Notrufnummer:

Giftinfo Mainz
Tel. Notfallauskunft: 0 61 31 / 19 24 0 (**Notrufnummer**)

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht der aktuellen Gesetzgebung, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Es sind die zusätzlichen Kennzeichnungsvorschriften der VO (EG) Nr. 2003/2003 über Düngemittel zu beachten.

2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Kalkdünger

Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

Zusätzliche Hinweise:

Kalkdünger aus der Aufbereitung von Trink- und Brauchwasser 53

53 % CaO Calciumoxid

1,5 % MgO Magnesiumoxid

53 % basisch wirksame Bestandteile bewertet als CaO

Ausgangsstoffe: aus der Entcarbonisierung und Aufhärtung von Trinkwasser

92 % CaCO_3 + 3 % MgCO_3 **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:****Allgemeine Hinweise:**

In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidung wechseln.

nach Einatmen: Bei Einatmen von Stäuben Frischluftzufuhr; bei anhaltenden Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.**nach Hautkontakt:**

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund einflößen.

Bei Einnahme von größeren Mengen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:** Symptomatische Behandlung**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel:****Geeignete Löschmittel:**

Calciumcarbonat ist nicht brennbar.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine Informationen verfügbar

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Bei Temperaturen > 825°C allmähliche Zersetzung unter Abspaltung von Kohlendioxid (CO_2) und Calciumoxid (CaO)

Personen, die Brandgase eingeatmet haben, sind mindestens 48 Stunden ärztlich zu überwachen, da Vergiftungssymptome eventuell erst nach einigen Stunden auftreten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:**Besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.**Weitere Angaben:**

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Staubbildung vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den Austritt großer Mengen.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.
Staubbildung unbedingt vermeiden. Eventuell mit einem geprüften und zugelassenen Industriestaubsauger aufnehmen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Staubbildung vermeiden.
Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.
Staub nicht einatmen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Die allgemeinen Regeln des betrieblichen Brandschutzes sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**Lagerung****Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Dicht verschlossen an einem kühlen und trockenen Ort mit ausreichender Rumlüftung lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Getrennt von Futtermitteln lagern.
Bei loser Lagerung nicht mit anderen Düngemitteln mischen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
Vor Verunreinigungen schützen.

Lagerklasse: 10-13: Sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Für ausreichende mechanische Be-/Entlüftung sorgen.
Keine weiteren Angaben. Siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerte**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

Die allgemeinen Staubgrenzwerte von 3 mg/m³ für die alveolengängige (A-Staub) und 10 mg/m³ für die einatembare (E-Staub) Fraktion sind zu beachten.
Einzelheiten siehe TRGS 900.

Zusätzliche Hinweise:

Bei den oben genannten Angaben (MAK -D-) handelt es sich um Empfehlungen, die sich aus der MAK- und BAT-Werte-Liste der Deutschen Forschungsgemeinschaft in ihrer aktuellen Fassung ergeben. D seit dem 1.1.2005 die Gefahrstoffverordnung Arbeitsplatzgrenzwerte vorschreibt, haben diese Werte keine Rechtsgrundlage mehr.

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe

Einzelheiten sind der Allgemeinen Präventionsleitlinie Hautschutz (BGI/GU -I 8620) zu entnehmen.

Verunreinigte Kleidung durch Absaugen reinigen, nicht abblasen oder bürsten.

Atemschutz:

Bei Überschreiten des Luftgrenzwertes und bei unbeabsichtigter Stofffreisetzung

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter: P2

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind der BGR/GUV-R 190 - Benutzung von Atemschutzgeräten zu entnehmen.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf dl3s notwendige Maß zu reduzieren.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Für nicht gelöste Feststoffe kommen in Frage:

Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk und Polychloropren

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig

und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die

Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Allgemeine Angaben:****Aussehen:**

Form: Pulver, Rundkorn

Farbe: Grau, weiß, beige

Geruch: geruchslos

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

pH-Wert: 7-9

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: ca. 825°C

Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt

Flammpunkt: Nicht anwendbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt

Zündtemperatur: Nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur: ca. 825°C

Selbstentzündlichkeit: Nicht bestimmt

Explosionsgefahr: Nicht bestimmt

Explosionsgrenzen:

untere: Nicht bestimmt

obere: **Nicht bestimmt**

Brandfördernde Eigenschaften: Keine

Dampfdruck: Nicht anwendbar

Dichte: 1600 kg/m³

Relative Dichte Nicht bestimmt**Dampfdichte:** Nicht anwendbar**Verdampfungsgeschwindigkeit:** Nicht anwendbar**Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** bei 25°C 0,02 g/l**Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):** Nicht bestimmt**Viskosität:**

dynamisch: Nicht anwendbar

kinematisch: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar****10.2 Chemische Stabilität****Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt**10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Zu vermeidende Bedingungen: siehe Abschnitt 7**10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:** Es liegen keine quantitativen Daten zur Toxikologie dieses Stoffes/Produktes vor.**Primäre Reizwirkung:****Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Schwere Augenschädigung/-reizung:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):****Keimzell-Mutagenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Nicht relevant**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar****12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar****12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar****Ökotoxische Wirkungen:****Sonstige Hinweise:**

Unlösliches, anorganisches Produkt. Mechanische Abtrennung in Reinigungsanlagen möglich

Weitere ökologische Hinweise

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (Vv VwS) vom 17.05.1999

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung beim Eindringen größerer Mengen in den Untergrund oder in Gewässer möglich, Anwendungshinweise des Herstellers bzw. Lieferanten beachten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung:**

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Abfallverwertung/-beseitigung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden.

Die Einstufung der Abfälle hat herkunftorientiert nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) zu erfolgen.

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

Das Produkt wird als Düngemittel verwendet. Vor einer Deponierung sollte die Möglichkeit des Einsatzes in der Landwirtschaft geprüft werden.

Europäischer Abfallkatalog:

020000 ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN

0201 00 Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei

0201 09 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 0201 08 fallen

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer:**

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

· ADR, AON, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen:

· ADR, AON, IMDG, IATA

· Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe:

· ADR, IMDG, IATA I entfällt

14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang 11 des MARPOL-Übereinkommens

und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

UN "Model Regulation" entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (V VwS) vom 17.5.1999

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse; sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

Gründe für Änderung: -

Ersetzt die Version vom: -

Datenblatt ausstellender Bereich: s. o.

Ende des Sicherheitsdatenblatts